

Überblick Führungskräftequalifizierung M-V				
Phasen	Phase 1 Orientierungsqualifizierung	Phase 2 Vorbereitende Qualifizierung	Phase 3 Funktionseinführende Qualifizierung	Phase 4 Berufsbegleitende Qualifizierung
Adressaten	Lehrkräfte allgemein bildender Schulen, beruflicher Schulen und der DiLaS, die sich für eine Schulleitungsfunktion interessieren.	Lehrkräfte allgemein bildender Schulen, beruflicher Schulen und der DiLaS, die die Phase 1 absolvieren bzw. absolviert haben und 1. bereits als (stellvertretende) Schulleitung tätig sind, 2. kommissarisch als (stellvertretende) Schulleitung tätig sind und sich auf eine Stelle als (stellvertretende) Schulleitung bewerben wollen, 3. sich im Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren für die Funktion (stellvertretende) Schulleitung befinden, 4. beabsichtigen, sich auf eine <u>konkrete</u> Stelle zu bewerben, 5. beabsichtigen, sich auf eine Stelle als (stellvertretende) Schulleitung zu bewerben.	(Stellvertretende) Schulleitungen allgemein bildender Schulen, beruflicher Schulen und der DiLaS, die bis zu drei Jahren in der Funktion arbeiten.	(stellvertretende) Schulleitungen allgemein bildender und beruflicher Schulen
Umfang	2 Tage	10 Tage	22 Tage Pflichtmodule + 1,5-2 Tage Wahlpflichtmodule	2 Tage
Anzahl der Module	2 Pflichtmodule	6 Pflichtmodule	13 Pflicht- und 6 Wahlpflichtmodule (Teilnahme an mind. 13 Pflichtmodulen (A – M) und 2 Wahlpflichtmodulen (N –S))	Wahlmodule nach Bedarf
Inhalte	A Führung und Selbstführung B Anforderungsprofil und Rolle als Führungskraft, Bewerbungsverfahren	A Digitalisierung B Einführung Schulrecht C Kommunikation und Interaktion D Schul- und Unterrichtsentwicklung E Schulorganisatorisches Verwaltungshandeln F Gesund Führen	Pflichtmodule A Führung und Konfliktmanagement B Qualitätsmanagement - Datenbasierte Schulentwicklung - Evaluation C Schul- und Unterrichtsentwicklung D Schulorganisatorisches Verwaltungshandeln E Demokratiebildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung F Gewaltprävention-Schulabsentismus-Prävention des sexuellen Missbrauchs G Umgang mit Diversität, Achtsamkeit, Anti-Mobbing H Digitale Transformation/Künstliche Intelligenz I Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz J Schulrecht Modul I: Grundlagen und Einführung in das Verwaltungsrecht K Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz, Schwerbehindertenrecht (SGB IX), Arbeit mit Mitbestimmungsgremien L Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität M Coaching von Führungskräften Wahlpflichtmodule N <i>Wegbereiter Schulstatistik</i> O <i>Führung mit Zielen – Mitarbeitergespräche</i> P <i>Change-Management, Teamentwicklung</i> Q <i>Konferenzgestaltung</i> R <i>Öffentlichkeitsarbeit</i> S <i>Variables Thema, das durch die Kursteilnehmenden festgelegt wird</i>	A Schulrecht Modul II: Erziehungsmittel & Ordnungsmaßnahmen B Schulrecht Modul III: Aufsicht & Haftung
Zeitraum	September und Mai	8 Monate (Oktober bis Mai des Folgejahres)	16 Monate (September bis Dezember des Folgejahres)	fortlaufend
Kursanzahl	jeweils 4 regionale Kurse	landesweit 4 regionale Kurse	landesweit 4 regionale Kurse	nach Bedarf
Veranstaltungsformat	Präsenz- und Onlineveranstaltungen	Präsenz- und Onlineveranstaltungen	Präsenz- und Onlineveranstaltungen	nach Bedarf
Anerkennung	Teilnahmebescheinigung	Zertifikat	Zertifikat	Teilnahmebescheinigung
Besonderheiten		Lehrkräfte, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist zur Teilnahme an der Fortbildung in der Phase 2 eine Leitungsstelle als (stellvertretende) Schulleitung übernehmen, sind flexibel - nach Mitbestimmung durch den Bezirkspersonalrat, der Bezirksschwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte - in die laufenden Kurse der Phase 2 aufzunehmen. Schnellkurse können im Bedarfsfall eingerichtet und durchgeführt werden.	Nach Abschluss des Kurses können die Teilnehmenden bis zu drei Sitzungen als Einzel- oder Gruppencoaching in Anspruch nehmen. Das Coaching verläuft berufsbegleitend über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr.	Kein Bewerbungs- und Auswahlverfahren erforderlich.
Anerkennung von Vorleistungen	Die Anerkennung von Vorleistungen ist auf Antrag der Lehrkräfte an die jeweilige Schulaufsichtsbehörde möglich. Zu den Vorleistungen gehören u. a. die Tätigkeit als (stellvertretende) Schulleitung, der Abschluss eines Masterstudienganges Bildungsmanagement und adäquate Qualifizierungen.			